
Protokoll zur Ordentlichen Versammlung der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm von Sonntag, 18. Juni 2017 im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

Vorsitz	Alfred Köhli, Präsident der Kirchgemeindeversammlung
Anwesende Stimmberechtigte	35
Nicht Stimmberechtigte	4
Absolutes Mehr	18
Entschuldigungen	René und Anna Vögtli, Gümmenen, Niklaus Friedrich, Pfr., Lobsigen Peter Rytz, Biberen Renate Deuble, Agriswil Gemeinde Murten, vertreten durch den Gemeinderat
Protokoll	Kathrin Winkelmann, Sekretärin Kirchgemeinde
Stimmzählerinnen	Susanne Götschmann, Silke Hurni

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und verliest die Traktandenliste, die wie folgt publiziert worden ist

- Laupen Anzeiger Nrn 20 und 24 vom 18. Mai und 15. Juni 2017
- Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 12. Mai 2017
- reformiert. 06/2017 und «Nöis us dr Chiuchgmeind» I/2017, Mitteilungsblatt des Kirchgemeinderates vom Juni 2017

sowie auf der Gemeinewebsite unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm.

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt.

Die vorliegende Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm;

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 18. Juni 2017, im Anschluss an den um 9.30 Uhr beginnenden Gottesdienst in der Kirche Ferenbalm

Traktanden

1. *Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 13. November 2016; Genehmigung*
2. *Abrechnung Investitionskredit
390.503.10 - Weg Pfarrhaus - Kirche; Kenntnisnahme*
3. *Jahresrechnung 2016*
 - a. *Nachkredite; Genehmigung*
 - b. *Nachkredite in Kompetenz Kirchgemeinderat /gebundene Nachkredite; Kenntnisnahme*
 - c. *Jahresrechnung 2016; Genehmigung*
4. *Verschiedenes und Umfrage*

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Als Stimmzählerinnen werden auf Vorschlag hin gewählt:

- Susanne Götschmann
- Silke Hurni

Die Versammlung ist dadurch konstituiert.

Das Stimm- und Wahlrecht richtet sich nach Art. 6 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm.

Protokoll

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 13. November 2016 in der Kirche öffentlich aufgelegt.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 13. November 2016; Genehmigung

Referent: Alfred Köhli

In Anwendung von Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) der Kirchgemeinde von bernisch und freiburgisch Ferenbalm lag das Protokoll reglements-gemäss ab 4. Dezember 2016 in der Kirche zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Protokoll ist zusätzlich im Internet unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm aufgeschaltet.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll zur Kirchgemeindeversammlung vom 13. November 2016 wird ohne Bemerkungen und mit Dank an die Verfasserin einstimmig genehmigt.

2. Abrechnung Investitionskredit

390.305.10 – Weg Pfarrhaus - Kirche; Kenntnisnahme

Referent: Hans Herren

Einleitend

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Für die Sanierung der Fusswegverbindung Pfarrhaus - Kirche bewilligte die Kirchgemeindeversammlung am 15. November 2015 einen Verpflichtungskredit von Fr. 25'000.00. Nach Abrechnung sämtlicher Arbeiten belaufen sich die Kosten auf gesamthaft Fr. 22'111.90 und liegen damit rund 3'000 Franken bzw. 11.5 Prozent unter dem bewilligten Kredit.

Von der Kreditabrechnung wird Kenntnis genommen.

3. Jahresrechnung 2016

- a. Nachkredite; Genehmigung
- b. Nachkredite in Kompetenz des Kirchgemeinderates; Kenntnisnahme
- c. Jahresrechnung 2016; Genehmigung

Referent: Hans Herren

Einleitend zu den Nachkrediten

Die Kreditkompetenz richtet sich nach Art. 56f Organisationsreglement für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm vom 22. Oktober 2003.

Alle Nachkredite sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Begründungen versehen.

a. Nachkredite; Genehmigung

Der Kirchgemeindeversammlung werden Nachkredite von insgesamt Fr. 71'683.00 zur Genehmigung beantragt. Diese setzen sich wie folgt zusammen

- Besoldung Verwaltungspersonal Fr. 15'002.40
Mehraufwand infolge Einführung der neuen Stelleninhaberin
Sekretariat per 1. Januar 2016 durch die bisherige Stelleninhaberin sowie Inangriffnahme der Arbeiten in Zusammenhang

mit der Totalrevision Organisationsreglement sowie Ausarbeitung neuer personalrechtlicher Erlasse.

- **Übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen** Fr. 56'680.60
Das Budget 2016 sah lediglich Fr. 10'000.00 für die Vornahme von «Übrigen Abschreibungen» vor. Aufgrund der guten Ertragslage sowie im Hinblick auf die Änderung der Abschreibungspraxis mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 HRM2 per 1. Januar 2019 werden unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Kirchgemeindeversammlung «Übrige Abschreibungen» von insgesamt Fr. 66'680.60 vorgenommen. Das per Rechnungsabschluss 31. Dezember 2016 bilanzierte Verwaltungsvermögen beträgt Fr. 3'001.00.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.
Die Diskussion wird nicht benützt.

Beschluss

Die Nachkredite von insgesamt Fr. 71'683.00, bestehend aus

- Besoldung Verwaltungspersonal Fr. 15'002.40
 - **Übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen** Fr. 56'680.60
- werden einstimmig genehmigt.

b. Nachkredite in Kompetenz des Kirchgemeinderates; Kenntnisnahme

Von den in Kompetenz des Kirchgemeinderates am 8. März 2017 genehmigten Nachkredite wird Kenntnis genommen.

- Nachkredite in Kompetenz Kirchgemeinderat Fr. 12'454.02
- Nachkredite gebunden Fr. 1'703.10

c. Jahresrechnung 2016; Genehmigung

Die Laufende Rechnung schliesst bei Aufwand von Fr. 457'697.81 und Ertrag von Fr. 501'132.40 unter Vornahme von *Übrigen Abschreibungen* in der Höhe von Fr. 66'680.60 mit einem Gewinn von Fr. 43'434.59, welcher vollumfänglich dem Eigenkapital zugeführt wird.

Das Eigenkapital beträgt per Rechnungsabschluss Fr. 690'362.07.

Das Rechnungsergebnis bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 85'284.59.

Der prognostizierte Steuerertrag von Fr. 357'000.00 wird mit tatsächlichen Steuereinnahmen von Fr. 442'610.40 um rund 85'000 Franken übertroffen. Das Ergebnis relativiert sich, indem rund 65 % bzw. 56'0000 Franken des Mehrertrages auf nachträglich fakturierte Kirchensteuern aus Vorjahren zurückzuführen ist.

Die einzelnen Budgetpositionen konnten im Allgemeinen gut eingehalten werden.

Die Kreditüberschreitungen sind in einer separaten Tabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Begründungen versehen.

Der Kirchgemeinderat hat die Jahresrechnung 2016 mit allen Bestandteilen am 8. März 2017 beschlossen. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt gemäss Bestätigungsbericht vom 1. April 2016 der Kirchgemeindeversammlung die Rechnung 2016 zu genehmigen.

Von den gemachten Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2016 mit einem Gewinn von Fr. 43'434.59 wird einstimmig genehmigt.

Die Arbeit aller Beteiligten wird bestens verdankt.

4. Verschiedenes und Umfrage

- Informationen aus dem Pfarramt
Pfrn Katrin Bardet lässt ihre Anstellung ab Beginn der Verweserschaft bis zum heutigen Tag Revue passieren und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit und den späteren Einzug ins Pfarrhaus. Aus Erfahrungen im Rahmen der seelsorgerischen Tätigkeit entstehen Ideen für künftig geplante niederschwellige Gemeindeangebote und Begegnungsmöglichkeiten.

Es folgen keine weiteren Wortbegehren.

Der Vorsitzende dankt allen Mitarbeitenden, den Ratskolleginnen und Ratskollegen und allen für die Kirchgemeinde im Einsatz stehenden Personen für die gute Zusammenarbeit und das Engagement.

Er schliesst die Versammlung, verbunden mit dem Dank für das Erscheinen und das Interesse am Geschehen der Kirchgemeinde.

Schluss der Versammlung: 10.55 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

A. Köhli
Präsident

K. Winkelmann
Sekretärin

Genehmigung

Gemäss Art. 22 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) für die Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm ist das Protokoll der ordentlichen Versammlung ab 8. Juli 2017 in der Kirche öffentlich aufgelegt. Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Kirchgemeinderates formuliert.

Mit dem Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2017 erwächst das Protokoll somit in Rechtskraft.

K. Winkelmann, Sekretärin

Ferenbalm, 19. November 2017